

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 20.09.2021

Nummer TUPV 80/2021	Verfasser Herr Tisch	Az. des Betreffs 023.5	Vorgänge TUPV 14.09.2021
-------------------------------	--------------------------------	----------------------------------	------------------------------------

TOP-Nr.: 3.

BETREFF

Schillerschule Einfriedigung - Ergänzung Zaunanlage

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

Mittel sind im Haushalt vorhanden, bzw. für den Haushalt 2022 vorzusehen.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

./.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr beschließt, auf Basis des Antrages der Schillerschule, die Ergänzung der Einfriedigungen mit einem Zaun mit Toren aus dem Zentralbereich der Sozialen Mitte in den Schulhof der Schillerschule sowie zwischen alter Sporthalle und dem Bauteil A der Schillerschule zur temporären Schließung des Schulgeländes während der Schulzeiten.



SACHVERHALT

In der Sitzung des Ausschusses für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr am 14. September wurde die Thematik bezogen auf die Einfriedigungen des Schulhofes der Schillerschule erstmals beraten. Es hatte sich im Rahmen der Sitzung gezeigt, dass zur weiteren Beratung des Anliegens Konkretisierungsbedarf hinsichtlich der Rahmenbedingungen einer Umsetzung besteht. Insbesondere die Konkretisierung der Zeiten, in denen von einer geschlossenen Einfriedigung Gebrauch gemacht werden soll, wurde geklärt sowie nachfolgend in der Vorlage ergänzt. Mit Schreiben vom 09.07.2021 hatte die Schulleitung der Schillerschule den Antrag gestellt, den Schulhof stärker baulich zu fassen und abschließbar zu machen. Im Antragschreiben werden die Situation und die Problematik an der Schillerschule im aktuellen Gesamtumfeld beschrieben. Die Schule hat in der derzeitigen Situation keine Möglichkeit, den Schulhof direkt abzugrenzen und zu verschließen. Hier sieht die Schulleitung einen Konflikt mit ihrem Auftrag, insbesondere auch derzeit die Kontakte zwischen Schülerinnen und Schülern sowie anderen Personen zu minimieren. Nicht nur auf Basis dieses Aspektes wurde der Antrag der Schule entsprechend gestellt. Grundsätzlich wurde die Soziale Mitte als öffentlicher Raum konzipiert, auf dem verschiedene Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie die Mensa Schillerschule und Sporthalle in der Sozialen Mitte zusammen untergebracht sind. Auch der Außenraum in der Sozialen Mitte mit den angelegten Sport- und Freizeitangeboten ist im Sinne dieser offenen Struktur gestaltet und in die Gesamtanlage integriert worden.

Dabei war es städtebauliche Intention, die soziale Mitte durchwegbar und offen für die Bevölkerung zu gestalten. Daher sind vielfältige Wegebeziehungen des eigentlich nur fußläufig erreichbaren Zentrums der Sozialen Mitte zu den umliegenden bestehenden Quartieren so geplant und angelegt worden. Der evangelische Kindergarten und die Krippe der Zipfelmützen haben dabei baulich umgrenzte Außenbereiche zur Nutzung im Freien. Die Freibereiche der Schillerschule sind jedoch mit ihren beispielbaren Außenräumen auch während der Schulzeiten nicht abgegrenzt.

Daher erfolgte es in der letzten Zeit zu einer Abgrenzung mit der Markierung des Schulhofes der Schillerschule mit einer roten Linie nach Süden hin. Diese rote Linie sollte zusammen mit der Beschilderung den Schulhof als solchen nach innen und außen definieren. Dabei sollte diese Klarstellung auch helfen, ungewünschte Fremdnutzungen einzudämmen. Um diese Bodenmarkierungen zu unterstützen wurden zuletzt zum zentralen Bereich der Sozialen Mitte ergänzend Pflanzkübel auf die rot markierte Schulhofgrenze gesetzt, um die Schulhofgrenze auch in der dritten Dimension zu markieren. Dies hat sich jedoch für die Schule als nicht ausreichend gezeigt.

Die planerische und städtebauliche Intention war es immer entlang der Hauptgebäude der Schillerschule der Bevölkerung zu erlauben, das Schulgelände zu queren, um so eine zusätzliche verkehrsreduzierte Wegeverknüpfung zwischen der Innenstadt der Sozialen Mitte und auch dem Nahversorgungszentrum herzustellen. Mit der Schließung der Tore am Schlossweg und der Schließungsmöglichkeit der südlichen Öffnungen der Schulhofbereiche der Schillerschule würde diese Wegeverbindung zwischen dem Zentrum der Sozialen Mitte und dem Schlossweg unterbrochen. Die Schließung

dieser autofreien Wegeverbindung wäre durchaus ein Verlust für umliegende Anwohner, dennoch kann man den Wunsch der Schillerschule insbesondere in diesen Zeiten des Schulbetriebs durchaus nachvollziehen. Für die Verbindung zwischen dem Zentrum der Sozialen Mitte und der Innenstadt bestehen durchaus auch alternative Wegeverbindungen.

Über die Straße „Am neuen Schulhaus“ kann von der Sozialen Mitte der Schlossweg erreicht werden, auch wenn diese Strecke durch PKWs genutzt wird. Auf der westlichen Seite lässt der Gehweg vor der alten Sporthalle und dem Feuerwehrhaus eine Verknüpfung der Sozialen Mitte mit der Hirschstraße zu. Sodass für diese Wegebeziehungen in Nord-Süd-Richtung durchaus alternative Angebote bestehen, auch wenn diese mit ihrer Führung an Verkehrsstraße etwas weniger attraktiv sein dürften.

Auch die nächtliche und abendliche Situation hat gezeigt, dass der unverschlossene Zugang zum Schulhofbereich der Schillerschule hier Nutzungen und Aufenthalte befördert, die auf einem Schulhof nicht gewünscht sind. Durch solche Aufenthalte gingen auch Vermüllungen und teilweise Vandalismus einher. In letzter Zeit kamen durchaus auch Beschwerden von Anwohnern im Schlossweg, die sich über nächtliche Ruhestörungen aus dem Schulhofbereich klagten, sodass man sich hierzu im Weiteren auch Gedanken machen sollte.

Der Wunsch der Schule, im Schulbetrieb den Schulhofbereich der Schillerschule abzugrenzen, kann durchaus nachvollzogen werden, auch wenn dadurch eine öffentliche Wegeverbindung in gewissen Zeiträumen des Tages gekappt würde. Für die Schule wäre es durchaus denkbar, in Zeiten ohne Schulbetrieb die Tore zu öffnen, dass in diesen Zeiten tagsüber eine Querung durch die Bevölkerung möglich wäre. Zu Schulzeiten sollte jedoch eine Schließung des Schulhofbereiches möglich sein. Mit einer Abgrenzung würde eine deutlich höhere Hemmschwelle für den Schulhof erreicht und damit ungewünschte parallele Nutzungen zum Schulbetrieb unterbunden werden können.

Hinsichtlich der Intensionen und Öffnungszeiten sollte nach der Beratung im TUPV am 14. September nochmal Rücksprache mit der Schule vorgenommen werden. Inzwischen ist eine Abstimmung zwischen Stadtbauamt und Schulleitung erfolgt. Der Schule ist es insbesondere wichtig, in den Schulzeiten den Schutz der Schülerinnen und Schüler eine klare Zuordnung der Außenbereiche zum Schulgelände darstellen und sichern zu können. Dies betrifft schwerpunktmäßig die Zeiten des Schulbetriebs. Dabei soll das Gelände auch in den Schulzeiten nicht ständig hermetisch abgeriegelt werden. Im Regelfall würde ein eindeutiger Zugang zur Schule von der Sozialen Mitte her offengehalten werden, um den Zutritt von Besuchern gewährleisten zu können.

So wäre im Schulbetrieb im Regelfall ein Flügel des südlichen Tores zur Sozialen Mitte offen, um auch Besuchern den Zugang zur Schule oder den Schülerinnen und Schülern den Weg zur Mensa hin unkompliziert zu erlauben. In den großen Pausen, in der alle Schülerinnen und Schüler die Außenbereiche nutzen, würde auch das südliche Tor geschlossen, um den Schulbereich abzugrenzen und Schüler zu schützen. Das Tor bietet dennoch die Möglichkeit, in spezifischen Situationen den Zutritt zum zu unterbinden. Nicht nur in Zeiten der Corona-Pandemie ist es hilfreich, den Schulhof abgrenzen zu können, um eine gesicherte Aufsicht zu gewährleisten sowie gegenüber den Schülern deutlich den Schulbereich zu kommunizieren.

Die Schließzeiten der verschiedenen Zugänge zum Schulgelände wären von Montag bis Donnerstag 8:15 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags von 8:15 bis 13:00 Uhr. In den Betreuungszeiten zwischen 15:30 bis 17:00 Uhr bei denen deutlich weniger Schüler auf dem Schulgelände sind, wäre es möglich die Tore im Norden und Süden offen zu halten, sodass die Öffentlichkeit ab diesen Zeiten das Gelände passieren kann. Die Schülerbetreuung findet schwerpunktmäßig im Bauteil 5 und auf dem direkt südlich angrenzenden Außengelände statt, sodass zu diesen Zeiten nur begrenzt Konfliktsituationen zwischen Kindern und Passanten entstehen können. Daher wäre es denkbar, schon zu diesen Zeiten die Tore am Zugang im Süden und auch vom Schlossweg herkommend offenzuhalten, sodass das Gelände außerhalb der Schulzeiten durch die Öffentlichkeit durchaus begangen werden kann. An Samstagen und Sonntagen, an denen kein Schulbetrieb stattfindet, ist es prinzipiell seitens der Schule denkbar, das Schulgelände offenzuhalten, sodass die Wegeverbindung wie auch die Freibereiche von der Bevölkerung genutzt werden können. In diesen Zeiträumen, wie auch in den Ferienzeiten wäre eine Durchquerung des Geländes ebenfalls möglich.

Die Thematik des Aufenthalts ungewünschter Gruppen auf dem Schulgelände zu den Abend- und Nachtstunden ist zunächst eine ordnungsrechtliche Thematik, welches die Schule bei der Stadt sieht. Bei weiteren Überlegungen seitens der Stadt über ergänzende Maßnahmen bezogen auf den Gesamttraum der Sozialen Mitte könnte auch der Schulhof in einen solchen Gesamtzusammenhang eingebunden werden. Natürlich wären für diesen Bereich Überlegungen zur Verbesserung der Sicherheit und Vermeidung von Störungen über ein städtisches Gesamtkonzept wünschenswert.

Für die Schillerschule ist es primär wichtig, die Möglichkeit zu haben, das Schulgelände während des Schulbetriebs zu schließen, um ein ungewünschtes Betreten der Gesamtanlage zum Schutz der Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeiten gewährleisten zu können. Daher wird seitens der Verwaltung das Anliegen durchaus mitgetragen.

Bei der Realisierung der Zaunanlagen würde darauf geachtet werden, dass sich diese gestalterisch in die hochwertige Außenanlage der Sozialen Mitte einbindet, damit die ergänzenden Abgrenzungen nicht als gestalterische Störung wahrgenommen werden. Es wäre hier auch in bestimmten Bereichen eine Kombination mit einer Begrünung denkbar. Sollte sich der Ausschuss für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr dafür aussprechen, diese Maßnahme umzusetzen, würde eine entsprechende Planung erfolgen. Mit der Erstellung einer Zaunanlage mit Toren soll der Schulhof gegenüber unberechtigtem Zutritt gesichert werden können, um die Pausen und Freispielzeiten für Schülerinnen und Schüler ohne Fremdzutritt durchführen zu können.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlagen

Schillerschule Walldorf • Schlossweg 11 • 69190 Walldorf

Walldorf, 09.07.2021

Herrn
 Ersten Beigeordneten
 Otto Steinmann



Telefon: 06227 35-3700

E-Mail:

Sekretariat@Schillerschule-Walldorf.de

Situation Schulhof Schillerschule

Sehr geehrter Herr Erster Beigeordneter Steinmann,

bezugnehmend auf das Gespräch vom 29.06.21 mit Ihnen, der Polizei, Herrn Stadtbaumeister Tisch und Herrn Fachbereichsleiter Brecht schreibe ich Ihnen:

Der Schulhof der Schillerschule ist sowohl während der Schulzeit, in den Pausen sowie am Abend und am Wochenende für alle Bürger und Bürgerinnen frei zugänglich.

In der aktuellen Pandemiesituation ist es die Aufgabe der Schulleitungen, die Kinder in konstanten Kohorten und Klassen strikt voneinander getrennt zu beschulen, um Kontakte zu minimieren, damit die Gesamtgesellschaft das Virusgeschehen unter Kontrolle halten kann. Lerngänge und Ausflüge sind z.B. nur möglich, wenn es zu keinerlei Durchmischung mit der Bevölkerung dabei kommt. Diese Situation hat zur Folge, dass der Schulhof ständig von Schülern und Schülerinnen frequentiert wird, da die Pausen nicht gleichzeitig für alle Kinder stattfinden können und deshalb zeitlich versetzt durchgeführt werden. Vor und nach der Schulzeit wird der Hof von der Betreuung bis um 17.30 Uhr ausgiebig genutzt.

Die soziale Mitte wurde als Ort der Begegnung konzipiert, aktuell – und voraussichtlich auch in den kommenden Jahren – sollen aber Kontakte minimiert werden. Mit diesem für alle Bürger und Bürgerinnen offenen Schulhof können die Kontakte nicht minimiert werden, dies steht im krassen Gegensatz zu den aktuell geforderten Vorgaben der Kontaktminimierung. Als Schulleitung ist es deshalb nicht möglich, die Verordnung des Landes „Schule unter Pandemiebedingungen“ umzusetzen. Eine erste Maßnahme, flexible Begrünung an die rote Linie anzubringen, brachte nicht den erhofften Erfolg. Während des Schulgeschehens mischen sich z.B. Fahrrad fahrende Bürger und Bürgerinnen, Spaziergänger, die den Schulhof queren und während des Nachmittags auf dem Schulhof sitzende Jugendliche mit den Schülern und Schülerinnen der Schillerschule.

Darüber hinaus kommt es auch zu gefährdenden Situationen:
Jugendliche sitzen auch mit Alkohol, Zigaretten und immer häufiger mit Cannabis während der Unterrichtszeiten oder während der Hektorkurse am Spätnachmittag und Abend auf dem Schulhof.

Die Elternbeiratsvorsitzenden der Schillerschule bemerkten Cannabis rauchende Jugendliche nach der letzten Sitzung; die Elternbeiräte kamen auf mich zu und baten mich dringend, die Situation der Stadt zu schildern, damit entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Es kam auch schon zu einer Bedrohung und Beleidigung einer Lehrerin und einer Erzieherin durch einen schreienden Passanten in Gegenwart der Kinder, was eine Anzeige zur Folge hatte. Die Polizei ist informiert und leitet die entsprechenden Maßnahmen ein.

Ein Baum wurde angesägt, was glücklicherweise rechtzeitig bemerkt wurde, damit er gesichert werden konnte, ohne jemanden zu gefährden. Dies sind nur einige wenige Vorfälle innerhalb der letzten Wochen.

Das Virus wird sich verändern, die nächste Variante ist in Deutschland angekommen, mit diesem Hof ist es nicht möglich, den Schutz der Kinder im Sinne der Hygienemaßnahmen und auch darüber hinaus zu garantieren.

Da sich die Lage nach den Lockerungsmaßnahmen im Frühjahr dramatisch verschärft hat und wir eine klassenweise Trennung vornehmen müssen - dies aber im Widerspruch zu dem offenen Konzept der Sozialen Mitte steht - möchten wir uns für eine Umgestaltung des Schulhofes aussprechen.

Die rote Linie auf dem Boden, die den Schulhof zum Kindergarten und der neuen Sporthalle begrenzen soll, ist unzureichend. Der Zugang über die Bürgermeister-Willinger-Straße über den Kobelhof zur alten Turnhalle ist ebenfalls nur mit einer roten Bodenlinie markiert.

Um die Kinder und damit auch den Schulbereich besser zu schützen, ist es dringend notwendig, statt der roten Linien einen Zaun mit Tor aufzustellen, welches über Nacht verschlossen werden kann. Eine visuelle Abgrenzung zum Schulhof bei geöffnetem Tor wird als Grenze besser wahrgenommen. Eine Begrünung des Zaunes, wie es auch an der Straße „Am Neuen Schulhaus“ der Fall ist, wäre sinnvoll.

Ein Tor mit dem Zugang zum Kobelhof kann mit dem gleichen Schloss der Turnhalle versehen werden, damit die Vereine nach wie vor einen Zugang haben.

Der Schutz unserer Kinder sollte das höchste Ziel sein, vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Jutta C. Stempfle-Stelzer
Rektorin



Abgrenzung Schulhof Schillerschule

Schillerschule Schulhof
Zaunanlage und Schließung Durchgang